

Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.01.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	01.03.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis
Stadtrat	28.03.2023	zur Kenntnis

Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2023/24 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Drucksache 17/511 dargestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für die Kindergartenjahre 2023/24 ff. wird zugestimmt.
2. Der als Anlage zur Drucksache 17/511 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2023/24 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, geringfügige Änderungen, die sich bis zum Stichtag der Meldung am 15. März 2023 ergeben, vorzunehmen und im nächsten Sitzungszug darüber zu informieren.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Rechtslage

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung haben gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Vom vollendeten ersten Lebensjahr bis unter drei Jahren kann der Anspruch über Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder Kindertagespflege gedeckt werden. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Zur Erfüllung der Betreuungsansprüche ist nach § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung ein mehrjähriger Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich, der jährlich fortgeschrieben wird.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt gemäß § 33 KiBiz auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Für die Zuordnung zu den Gruppenformen ist das Alter der Kinder zum 01. November des jeweiligen Kita-Jahres zu Grunde zu legen. Soweit es erforderlich ist, sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Die finanzielle Förderung der Kindertagespflege erfolgt gemäß § 24 KiBiz ebenfalls auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Auf Basis dieser Planungsvorgaben ergeben sich zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindertagespflegepauschalen.

Die finanzielle Förderung der Fachberatung erfolgt gemäß § 47 KiBiz auf Basis einer zum 15. März vorzulegenden verbindlichen Mitteilung über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden.

Bedarfsplanung

Die Planung für die Kita-Jahre 2023/24 ff. basiert auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen sowie der auf Grundlage dieser Ergebnisse prognostizierten weiteren Entwicklung. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze für das Kita-Jahr 2023/24 sowie die Planung für die Folgejahre wurden in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der Freien Träger erarbeitet und in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2023 weitere Anmeldungen für Kitas wie auch für die Tagespflege erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder zu entsprechen ist. Gerade im Bereich der Kindertagespflege ist dies erfahrungsgemäß häufig der Fall.

Wie in der Drucksache Nr. 16/1105 dargestellt wurde, haben einige Einrichtungen im Stadtgebiet einen erhöhten Anteil an Kindern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch und an Kindern aus armutsgefährdeten Familien. Die fünf Einrichtungen mit den höchsten Anteilen wurden daher für die Kita-Jahre von 2020/21 bis 2024/25 als plusKITAs in die Jugendhilfeplanung aufgenommen und werden zusätzlich gefördert. Dabei erhält die Kita Auf dem Bündler innerhalb dieser Auswahl den höchsten Zuschuss, da diese noch einmal deutlich erhöhte Belastungsfaktoren im Vergleich zu den anderen Einrichtungen aufweist. Die folgenden Einrichtungen sind als plusKITAs in der Jugendhilfeplanung aufgenommen:

- Auf dem Bündler
- Christian Morgenstern
- Waymannskath
- Am Park
- St. Elisabeth

Auch Familienzentren leisten über die alltägliche Kita-Arbeit hinaus einen zusätzlichen Beitrag zur Unterstützung der Kinder und Familien. Im Stadtgebiet Voerde sind sechs Familienzentren in die Jugendhilfeplanung aufgenommen, davon wird das Familienzentrum Voerde-Mitte, da es das größte ist, mit einem höheren Zuschuss gefördert als die übrigen. Hierbei handelt es sich um ein vorübergehendes Verfahren, was sicherstellen soll, dass ein siebtes, der Stadt Voerde zur Verfügung stehendes, Kontingent für ein Familienzentrum erhalten bleibt. Im Rahmen der – nach Etablierung der neuen Kindertageseinrichtungen – im Dialog mit den Trägern anzustrebenden Neuausrichtung der Familienzentren bestünde dann die Möglichkeit, ein siebtes Familienzentrum einzurichten und zertifizieren zu lassen.

Bei vier Familienzentren handelt es sich um Verbundfamilienzentren, in denen mehrere Einrichtungen zusammenarbeiten, 2 Kitas sind jeweils alleine als Familienzentrum zertifiziert. Die folgenden sechs Familienzentren halten derzeit über ihre Arbeit als Kindertageseinrichtung hinaus Angebote für Familien vor:

- Ökumenisches Familienzentrum Spellen: Kitas St. Peter, Elisabethstraße
- Familienzentrum Friedrichsfeld: Kitas Am Park, An der Schule, Am Gymnasium
- Familienzentrum Voerde-Mitte: Kitas Waymannskath, Christian Morgenstern, Steinstraße, Brunnenweg
- Evangelisches Familienzentrum Rönkenhof: Kita Rönkenhof
- Evangelisches Familienzentrum Möllen: Kita Auf dem Bänder
- Katholisches Familienzentrum Voerde: Kitas St. Paulus, St. Marien

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung über die „alte“ Angebotsstruktur hinaus gesetzlich vorgesehen. Das Konzept der Stadt Voerde für die Verteilung der dafür vorgesehenen zusätzlichen Förderung wurde in der Drucksache Nr. 16/1105 2. Ergänzung beschlossen.

Die folgenden Angebote werden aktuell im Stadtgebiet Voerde im Rahmen der Flexibilisierung vorgehalten und entsprechend gefördert:

- Kita Christian Morgenstern: Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden (Montag – Freitag 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr)

Darüber hinaus ist als Planungsgröße zu beachten, dass die aktuell noch in der Zweckbindungsfrist befindlichen 135 investiv geförderten U3-Plätze aus dem U3-Ausbau der Kita-Jahre 2008/09 bis 2013/14 grundsätzlich vorrangig mit U3-Kindern zu belegen sind. Zudem läuft die Zweckbindungsfrist für 85 U6-Plätze (können beliebig mit U3- oder Ü3-Kindern belegt werden) aus den neuen Ausbau- und Sanierungsprogrammen.

Planung für das Kita-Jahr 2023/24

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2023/24 insgesamt 1.288 Plätze in den 18 Kitas in Voerde bereitgestellt werden. Darunter sind 237 Plätze für U3-Kinder (207 Plätze für 2- Jährige, 30 Plätze für 1- Jährige und 0 Plätze für unter 1- Jährige) und 1.051 Plätze für Ü3-Kinder. In dieser Planung sind im Ü3-Bereich die Weiterführung der Gruppe „Am Gymnasium“ sowie 9 einzelne Überbelegungen in verschiedenen Einrichtungen vorgesehen. Hinzu kommt je eine Gruppenumwandlung von Typ I zu Typ III (Verringerung der U3-Plätze zugunsten einer Erhöhung der Zahl der Ü3-Plätze) in den Kitas CJD Spellen und Elisabethstraße. In der Kita An der Schule wurde eine Umwandlung aus dem vergangenen Jahr zurückgenommen, sodass hier wieder ausschließlich der Gruppentyp I angeboten wird.

Zum Kita-Jahr 2023/24 werden in Voerde außerdem 30 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 30 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen – verbunden mit 12 Platzreduzierungen – in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Die oben genannten investiv geförderten U3-Plätze können im Kita-Jahr 2023/24 aufgrund der Altersstrukturen der einzelnen Gruppen (z. B. Schulrückstellungen) oder sozialen Kriterien nicht vollständig mit U3-Kindern belegt werden. 11 Plätze werden in diesem Kita-Jahr mit Ü3-Kindern belegt.

In der Tagespflege können zum Kita-Jahr 2023/24 in den bestehenden 14 sowie der kurz vor dem Start stehenden 15. Großtagespflegestelle 135 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen 39 weitere U3-Plätze bei privaten Kindertagespflegepersonen. Für Ü3-Kinder werden von privaten Kindertagespflegepersonen zudem etwa 9 Plätze vorgehalten. Damit stehen in der Kindertagespflege im Kita-Jahr 2023/24 insgesamt 174 U3- und 9 Ü3-Plätze zur Verfügung. Diese 183 Plätze werden von insgesamt 55 Kindertagespflegepersonen über das ganze Stadtgebiet verteilt angeboten.

Von den U3-Kindern, die keinen Kita-Platz bekommen haben, können nach der Planung 53 Kinder über die freien Plätze in der Tagespflege versorgt werden. Nach Abzug dieses Platzangebotes wären 30 U3-Kinder rechnerisch weiterhin unversorgt.

Hinzu kommen Betreuungsplätze für Kinder mit Rechtsanspruch, deren Bedarfe in den nächsten Monaten noch angemeldet werden, sowie unterjährige Anmeldungen von Kindern mit Rechtsanspruch im laufenden Kita-Jahr 2023/24.

Der zuletzt genannte zusätzliche Platzbedarf wird zu einem gewissen Teil durch Abmeldungen (bspw. durch Wegzüge) kompensiert. Erfahrungsgemäß ist insgesamt über das Jahr mit einem Nettomehrbedarf zu rechnen.

Planerisch müssten zunächst 30 weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden. Aus den vergangenen Jahren wissen wir allerdings, dass die Familien von U3-Kindern teilweise alternative Betreuungsangebote in einem vergleichbaren Rahmen nicht in Anspruch nehmen werden. Hier werden die nächsten Wochen zeigen, auf wie viele Familien das in diesem Jahr zutrifft.

Vergleich Anmeldungen und Platzangebot im Kita-Jahr 2023/24 (Stand: 31.01.2023)

Kindertageseinrichtungen

Kindergartenbezirk	Bedarf ü3	Platzangebot ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt
Friedrichsfeld	303	289	-14	71	58	-13	23	7	-16	6	0	-6	100	65
Spellen	197	191	-6	26	27	1	8	5	-3	0	0	0	34	32
Voerde-West	276	269	-7	75	50	-25	12	4	-8	1	0	-1	88	54
Voerde-Ost	215	220	5	53	54	1	21	10	-11	1	0	-1	75	64
Möllen	85	82	-3	20	18	-2	5	4	-1	0	0	0	25	22
Voerde gesamt	1.076	1.051	-25	245	207	-38	69	30	-39	8	0	-8	322	237

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 18

Davon in kirchlicher Trägerschaft: 9

Davon in freier Trägerschaft: 7

Davon in städtischer Trägerschaft: 2

Kindertagespflege

Bedarf Ü3: 9

Bedarf 2-Jährige: 31

Bedarf 1-Jährige: 43

Bedarf 0-Jährige: 4

Bedarf U3 gesamt: 87

Platzangebot U3 Großtagespflege: 135

Platzangebot U3 private Tagespflege: 39

Platzangebot Ü3: 9

Durch das Jugendamt zu vermittelnde Plätze: 53

Anzahl Tagespflegepersonen: 55



Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die 45 Stunden-Betreuung seit einiger Zeit die 35 Stunden-Betreuung als häufigste Buchungszeit abgelöst hat und der Anteil der 45 Stunden-Buchungen stetig weiter steigt. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung weiterhin die beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung wird für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder, ist allerdings in beiden Altersgruppen selten vertreten.

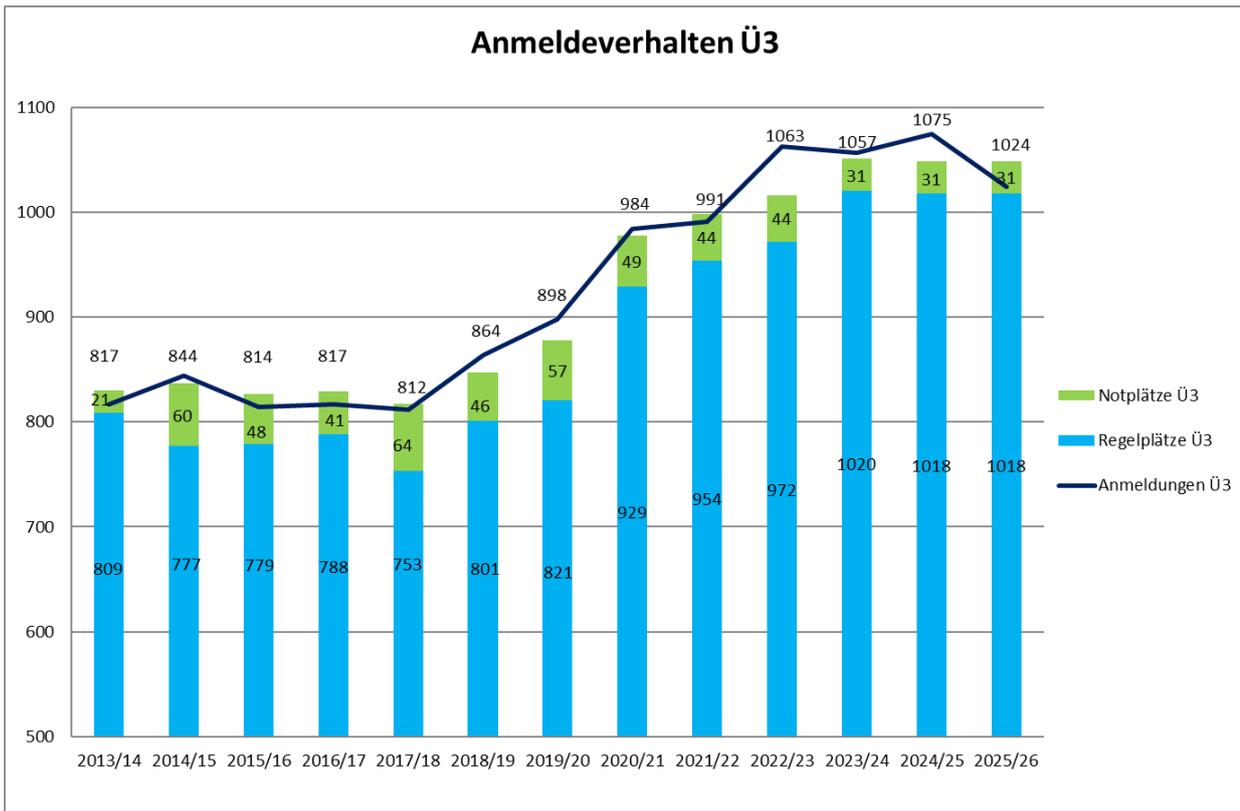
Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes im Vergleich zum Vorjahr rechtlich auf 4 Prozentpunkte gedeckelt ist.

	Bedarfsmeldungen	Gruppenplanung	Bedarfsmeldungen	Gruppenplanung
	KJ 2022/23		KJ 2023/24	
Ü3-Kinder				
25 Std./Wo.	6,49 %	5,12 %	4,27 %	4,38 %
35 Std./Wo.	42,71 %	42,42 %	42,62 %	41,01 %
45 Std./Wo	50,80 %	52,46 %	53,11 %	54,61 %
	KJ 2022/23		KJ 2023/24	
U3-Kinder				
25 Std./Wo.	12,62 %	2,35 %	9,32 %	6,33 %
35 Std./Wo.	57,93 %	62,91 %	58,07 %	54,85 %
45 Std./Wo	29,45 %	34,74 %	32,61 %	38,82 %

Ausblick auf die Kita-Jahre 2024/25 bis 2025/26

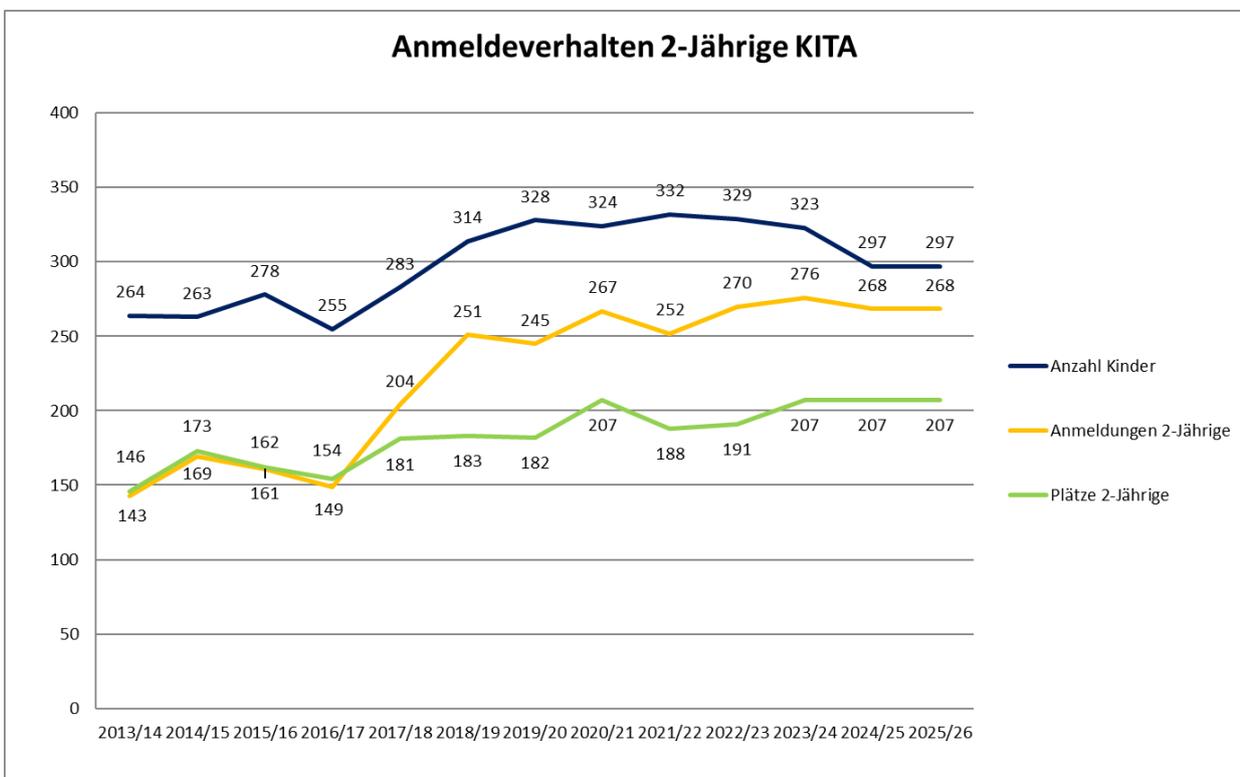
In den folgenden Grafiken sind die Entwicklungen von Bedarf und Platzangebot in den nächsten beiden Kita-Jahren inkl. eines Rückblicks auf die vergangenen Jahre dargestellt. Tagespflegeplätze sind in diesen Darstellungen nicht enthalten. Das Platzdefizit für U3-Kinder in den Kitas kann dadurch ab dem Kita-Jahr 2024/25 voraussichtlich gedeckt werden. Es ist ein Jahr weniger dargestellt als in den letzten Jahren, da die Prognosen ab dem Zeitpunkt erfahrungsgemäß immer weiter von der Realität abweichen. Die Prognose wird im Rahmen der Revision der Bedarfsplanung überprüft und auf eine neue Basis gestellt (bspw. mit Blick auf Wanderungsbewegungen). Es ist in dem Zusammenhang angestrebt, dass zukünftig wieder ein längerer Planungszeitraum abgebildet werden kann.

Die erwartete Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen basiert auf der Geburtenprognose zum Stichtag 31.10.2022. Je weiter der betrachtete Planungszeitraum in der Zukunft liegt, desto unsicherer werden die Prognosen. Für das Anmeldeverhalten wurden folgende Quoten zugrunde gelegt (bei den Ü3-Kindern nur für Kitas, bei den U3-Kindern für Kita und Tagespflege zusammen): 100 % der Ü3-Kinder, 85 % der 2-Jährigen, 25 % der 1-Jährigen und 2 % der 0-Jährigen. Letztere werden im Folgenden nicht dargestellt, da der Bedarf mit maximal ca. 6 Plätzen sehr gering ist und ein Anspruch nur bei begründetem Bedarf besteht.



Fazit zur Bedarfsplanung für Ü3-Kinder:

Im Kita-Jahr 2023/24 fehlen unter Einbezug von 31 Notplätzen (und nach Abzug von Kita-Wechsel-Wünschen) rechnerisch 6 Plätze. Das bedeutet eine Versorgungsquote von 99,4 %. Auch für das Jahr 2023/24 zeigt sich ein Platzdefizit, bevor ab dem Jahr 2024/25 wieder Plätze für unterjährige Anmeldungen bereitgestellt werden können.

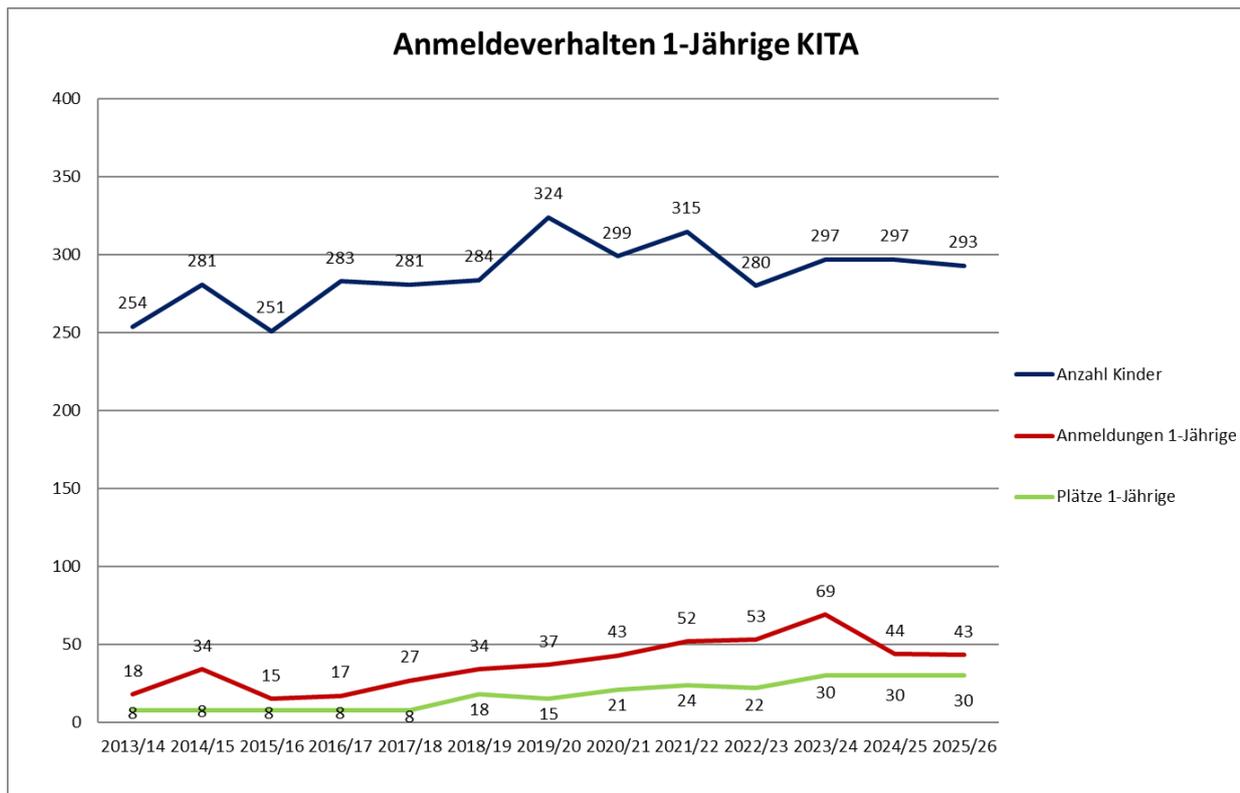


Bis einschließlich 2023/24 sind die realen Anmeldezahlen für Kita-Plätze dargestellt, in der Prognose für die Folgejahre ist der Gesamtbetreuungsbedarf in Kita und Tagespflege dargestellt.

Fazit zur Bedarfsplanung für 2-Jährige:

Seit dem Kita-Jahr 2017/18 steigt nicht nur die Anzahl, sondern auch der Anteil der 2-Jährigen, die für einen Betreuungsplatz angemeldet werden, kontinuierlich an. Einer Anmeldequote von 54 % aus dem Jahr 2013 steht eine Anmeldequote von rund 85 % für das Kindergartenjahr 2023/24 gegenüber. Gleichzeitig ist die Kinderzahl um 22 % gestiegen. Der Anmeldequote von 85 % für das Kita-Jahr 2023/24 steht eine Versorgungsquote von 76 % in den Kindertageseinrichtungen gegenüber.

Nur ein geringer Teil der Anmeldungen wird allerdings für die Tagespflege getätigt, der Wunsch der Eltern bezieht sich in der Regel auf eine Betreuung in einer Kita. Im Kita-Jahr 2023/24 fehlen gegenüber den getätigten Anmeldungen noch 38 Plätze in Kitas. Auf Basis des aktuellen Platzangebotes kann der Bedarf in den Folgejahren nur mithilfe der Tagespflege weitestgehend gedeckt werden.



Bis einschließlich 2023/24 sind die realen Anmeldezahlen für Kita-Plätze dargestellt, in der Prognose für die Folgejahre ist der Gesamtbetreuungsbedarf in Kita und Tagespflege dargestellt. Die Berechnungsgrundlage für die Prognose bildet eine veraltete Anmeldequote, die im Rahmen der Revision der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung überarbeitet wird.

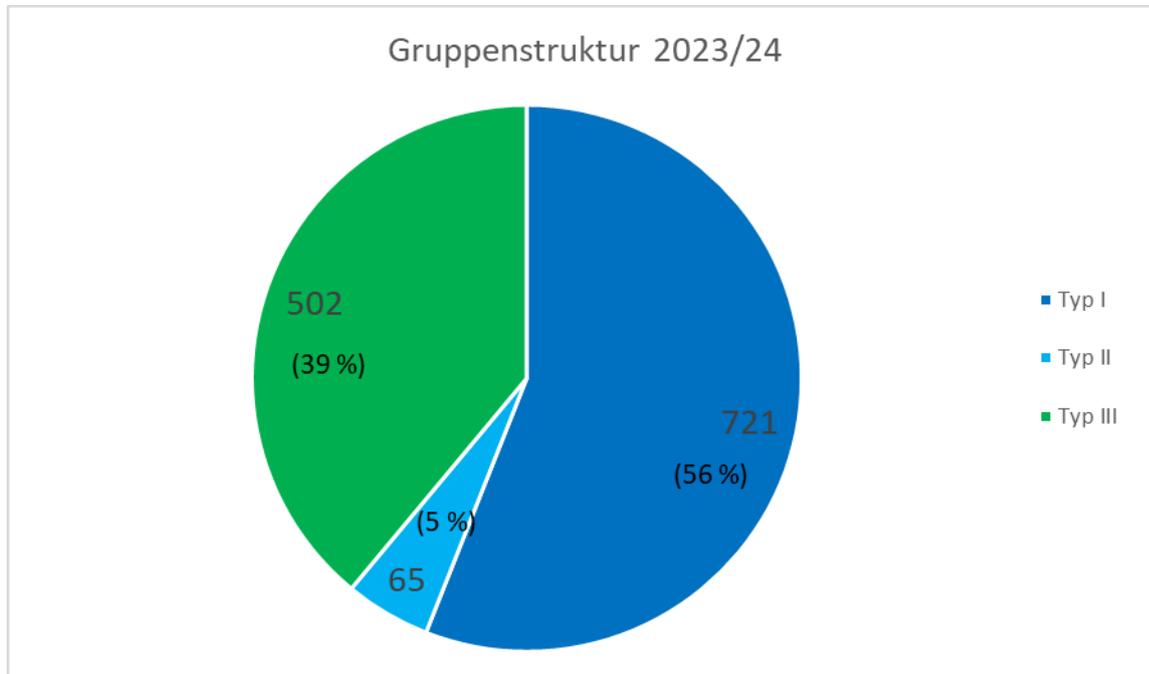
Fazit zur Bedarfsplanung für 1-Jährige:

Auch bei den 1-Jährigen ist der Betreuungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Einer Anmeldequote von 11 % aus dem Jahr 2013 steht eine Anmeldequote von rund 37 % für das Kindergartenjahr 2023/24 gegenüber. Gleichzeitig ist die Kinderzahl um 17 % gestiegen. Der Anmeldequote von 37 % zum Kita-Jahr 2023/24 steht eine Versorgungsquote von 23 % in Kindertageseinrichtungen gegenüber.

Bei den 1-Jährigen sind die Anmeldezahlen für die Tagespflege höher als für die Kitas, der Unterschied ist allerdings gering. Im Kita-Jahr 2023/24 fehlen gegenüber den Anmeldungen 39 Plätze in Kitas. Wenn sich die Anmeldezahlen auf diesem Niveau verfestigen, kann der Bedarf in den Folgejahren weitestgehend über die Tagespflege gedeckt werden.

Insgesamt hat die Stadt Voerde sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich im Vergleich zu anderen Städten hohe Inanspruchnahmequoten von Betreuungsangeboten. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklung bei den 1- und 2-Jährigen, die in den vergangenen Jahren immer wieder kurzfristiges Handeln nötig machte, wurde hier das Platzangebot in der Kindertagespflege – insbesondere in Großtagespflegestellen – im Verhältnis zum Angebot der Kitas verstärkt ausgebaut. Rückschlie-

ßend aus dem Anmeldeverhalten der Eltern ist abzuleiten, dass dies nicht vollständig den Wünschen der Eltern entspricht und in diesem Sinne der gesetzliche Auftrag an ein bedarfsgerechtes Angebot in Frage steht. Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, ist darüber hinaus die Verteilung der Gruppentypen in den Voerder Kitas unausgeglichen. So ist der Gruppentyp II (der einzige Gruppentyp, in dem U2-Kinder betreut werden können) kaum vorhanden.



Erläuterungen zu den Gruppentypen:

Gruppenform I: 20 Kinder, darunter 4-6 2-Jährige und 14-16 Ü3-Kinder

Gruppenform II: 10 U3-Kinder

Gruppenform III: 20-25 Ü3-Kinder

Diese Verteilung der Gruppentypen bringt nicht nur strukturelle Schwierigkeiten im Hinblick auf die Gruppenplanungen über die Jahre, sondern auch pädagogische Schwierigkeiten, den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen angemessen gerecht werden zu können, mit sich. Vor diesem Hintergrund stellt die derzeitige Gruppenverteilung eine äußerst herausfordernde Ausgangssituation für die tätigen Einrichtungen dar. Es ist dringend geboten, die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung vollumfänglich zu überarbeiten und strategische Ziele zu entwickeln, auf deren Erreichung die Jugendhilfeplanung dann in den kommenden Jahren ausgerichtet sein wird. Bereits heute kann aber gesagt werden, dass es Zielstellung sein muss, die U3 Versorgung über die Schaffung eines höheren Anteils von U3 Plätzen in Typ-II-Gruppen zu verwirklichen und um dem inklusiven Gedanken mehr Vorschub geben zu können, es gewisser Platzreserven bedarf und Überbelegungen weitestgehend abzubauen sind. Dies macht bereits heute bei den damit verbundenen Platzzahlreduzierungen weitergehende Gruppenbedarfe vorhersehbar. Es gilt im Rahmen der oben benannten Revision der Bedarfsplanung der Kindertagebetreuung den Kitausbau entsprechend der Anforderungen der Zeit aufzustellen.

Maßnahmenplanung

Maßnahmen im Kita-Bereich

In der oben dargestellten Entwicklung der Platzzahlen sind die am 08.10.2019 beschlossenen Maßnahmen der 1. Ergänzung zur DS 16/943 enthalten. Die neu zu errichtende Kita an der Grünstraße ist weiterhin viergruppig am Interimsstandort am Gymnasium in Friedrichsfeld eingeplant bis zur Fertigstellung des Gebäudes an der Grünstraße in Voerde-West.

Für das Kita-Jahr 2023/24 ist die in der DS 16/943 angekündigte neue Kindertageseinrichtung in Spellen viergruppig an ihrem endgültigen Standort in Spellen eingeplant. Auch hier werden Betreuungsplätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung angeboten.

Im laufenden Kita-Jahr 2022/23 nimmt die – in der DS 17/320 beschlossene – neue, viergruppige Kita für den Bezirk Voerde-Ost an ihrem Interimsstandort auf dem Tennenplatz an der Gesamtschule im März 2023 den Betrieb auf. Hier wird zunächst eine Gruppe an den Start gehen und die Anzahl der Gruppen sukzessive erweitert, bis zum Kita-Jahr 2023/24 vier Gruppen betrieben werden. Nach aktuellem Planungsstand sind dort 2x der Typ I, 1x der Typ II und 1x der Typ III vorgesehen. Sollten die tatsächlichen Vertragsabschlüsse erheblich von den Bedarfsmeldungen abweichen, wird die Gruppenstruktur ggf. noch angepasst.

In der Kita „An der Schule“ wird eine Typ-III-Gruppe in eine Typ-I-Gruppe (zurück) umgewandelt. In den Kitas „CJD Spellen“ und „Elisabethstraße“ wird eine Typ-I-Gruppe in eine Typ-III-Gruppe umgewandelt, um die Zahl der Ü3-Plätze kurzfristig zu erhöhen, auch wenn dies eine – zumindest vorübergehende – Reduzierung der U3-Plätze zur Folge hat.

Mit diesen Maßnahmen kann das Platzdefizit im Ü3-Bereich deutlich minimiert werden. Es bleiben aber dennoch 6 Ü3-Kinder und 41 U3-Kinder unversorgt. Durch die bisher nur geringe Anzahl an notwendigen Überbelegungen, gibt es hier aber ggf. noch Spielraum, um die Ü3-Kinder vollständig zu versorgen.

Maßnahmen im Tagespflege-Bereich

Wie bereits oben erwähnt, werden im Kita-Jahr 2022/23 14 Großtagespflegestellen im Stadtgebiet Voerde betrieben. Hinzu kommt – wie in der DS 17/320 beschlossen – die Inbetriebnahme der 15. Großtagespflegestelle, die von der Caritas betrieben wird. Somit werden bis Ende des laufenden Kita-Jahres und damit auch im Kita-Jahr 2023/24 135 Betreuungsplätze für (vornehmlich) U3-Kinder in Großtagespflegestellen in Voerde bereitstehen.

Fazit

Planerisch bleiben (mit Stand 31.01.2023) nach Abzug von Kita-Wechseln und ohne Berücksichtigung von auswärtigen Kindern 6 Ü3-Kinder und 30 U3-Kinder unversorgt. Von diesen werden erfahrungsgemäß – insbesondere im U3-Bereich – einige Familien lieber auf einen Wunsch-Platz warten, als ein alternatives Angebot anzunehmen. Gleichzeitig werden momentan die Plätze mit unterjährigem Betreuungsbeginn in der Interimskita Voerde-Ost belegt und das Interesse an einem Platzangebot in dieser Einrichtung zum neuen Kita-Jahr abgefragt. Nach Abschluss dieser parallel laufenden Prozesse wird sich erst abschließend zeigen, ob das aktuell geplante, in dieser Drucksache dargestellte, Betreuungsangebot zum Kita-Jahr 2023/24 bedarfsdeckend ist – ggf. wäre über weitere, kurzfristig wirkende Einzelmaßnahmen zu beraten. Derzeit gehen wir davon aus, dass allen Eltern, wenn auch nicht im jeden Fall wunschgemäß, zumindest ein den Bedarf deckendes Betreuungsangebot gemacht werden kann.

Auch für die Folgejahre sind – insbesondere vor dem Hintergrund der sich verstetigenden hohen Nachfrage bei den 1- und 2-Jährigen sowie der steigenden Zahl der Kinder mit Förderbedarfen und den stetig hohen zu versorgenden Gesamtkinderzahlen - weitere Anstrengungen nötig, um ein bedarfsgerechtes und qualitativ verbessertes Angebot vorzuhalten.

Im Falle sinkender Nachfrage besteht eine flexible Möglichkeit der Anpassung der angebotenen Plätze über eine entsprechende Reduzierung von Großtagespflegestellen sowie Änderungen in der Gruppenstruktur zugunsten einer höheren U3-Versorgungsquote in den Kindertageseinrichtungen.

Um vor dem Hintergrund der in der Drucksache festgestellten Prämissen den weiteren Um- und Ausbau der Betreuungsangebote gezielt vorantreiben zu können, ist eine umfassende Überarbeitung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung notwendig.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage JHP